



## BETREUUNGSFONDS FÜR BESCHÄFTIGTE

Beschäftigte der Universität Siegen mit Kind(ern) oder pflegebedürftigen Angehörigen, können auf Antrag einen Zuschuss zu Betreuungskosten erhalten, wenn eine zusätzliche Betreuung in Verbindung mit dienstlichen Belangen erforderlich ist.

### ? Für wen?

Beschäftigte mit Kind(ern) unter 12 Jahren oder mit pflegebedürftigen Angehörigen.

### BERATUNG UND BEANTRAGUNG ZUM BETREUUNGSFONDS

Wann

Beantragung spätestens eine Woche vor geplanter Betreuung

Wo

[www.uni-siegen.de/familiengerechte\\_hochschule/familien-servicebuero/](http://www.uni-siegen.de/familiengerechte_hochschule/familien-servicebuero/)

Kontakt

Familienservicebüro  
(T) 0271 740 - 2702  
[familienservice.gleichstellung@uni-siegen.de](mailto:familienservice.gleichstellung@uni-siegen.de)

Erforderliche  
Unterlagen

- ✓ Antrag auf Förderung flexibler Betreuungskosten
- ✓ Nachweis über dienstliche Belange, die Betreuung erfordern
- ✓ Betreuungsnachweis

### 👉 Angebot

- \* Zuschuss zu Betreuungskosten in Höhe von 8,50€/Stunde/Kind oder Pflegebedürftigen (zwei oder mehrere Kinder 12,00€/Stunde) und maximal 51,00€/Tag (bzw. 72,00€/Tag bei mehreren Kindern).
- \* Insgesamt kann ein Betrag von bis zu 600,00€/Jahr/Familie bezuschusst werden.

## Anspruchsvoraussetzungen

Für Beschäftigte in Wissenschaft (außer W2 und W3 Professur) sowie in Technik & Verwaltung

1. Bei Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildung
2. Während Dienstreisen und Teilnahme an Tagungen und Kongressen (auch für die Nutzung von mitreisenden Babysitter\*innen - nur Betreuungskosten)

Nur für Beschäftigte aus Technik und Verwaltung

3. Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit aufgrund dienstlich notwendiger Belange über die Regelbetreuungszeit hinaus

## Kriterien

- \* Die Betreuung findet *außerhalb der regulären Arbeitszeit* der/s Beschäftigten statt.
- \* Die Betreuung findet *außerhalb der regulären Betreuungszeit* statt.
- \* Die Nutzung der FLEXI ist nicht möglich.
- \* Kinderbetreuungskosten werden für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres übernommen.
- \* Eine Betreuung durch eine andere Erziehungsperson ist nicht möglich.
- \* Eine Refinanzierung von Ferienbetreuungsangeboten oder der FLEXI ist nicht möglich.
- \* Eine Betreuung durch nahe Angehörige (Elternteil, Großeltern, etc.) wird nicht refinanziert.
- \* Die Organisation der Betreuung obliegt der/dem Antragssteller\*in.

## Hinweise

- \* Vermittlung aus Kinderbetreuungskartei des Familienservicebüros möglich.
- \* Es handelt sich um eine Bezuschussung, mögliche Differenzen zum vereinbarten Honorar müssen durch die Familie selbst getragen werden.
- \* Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

